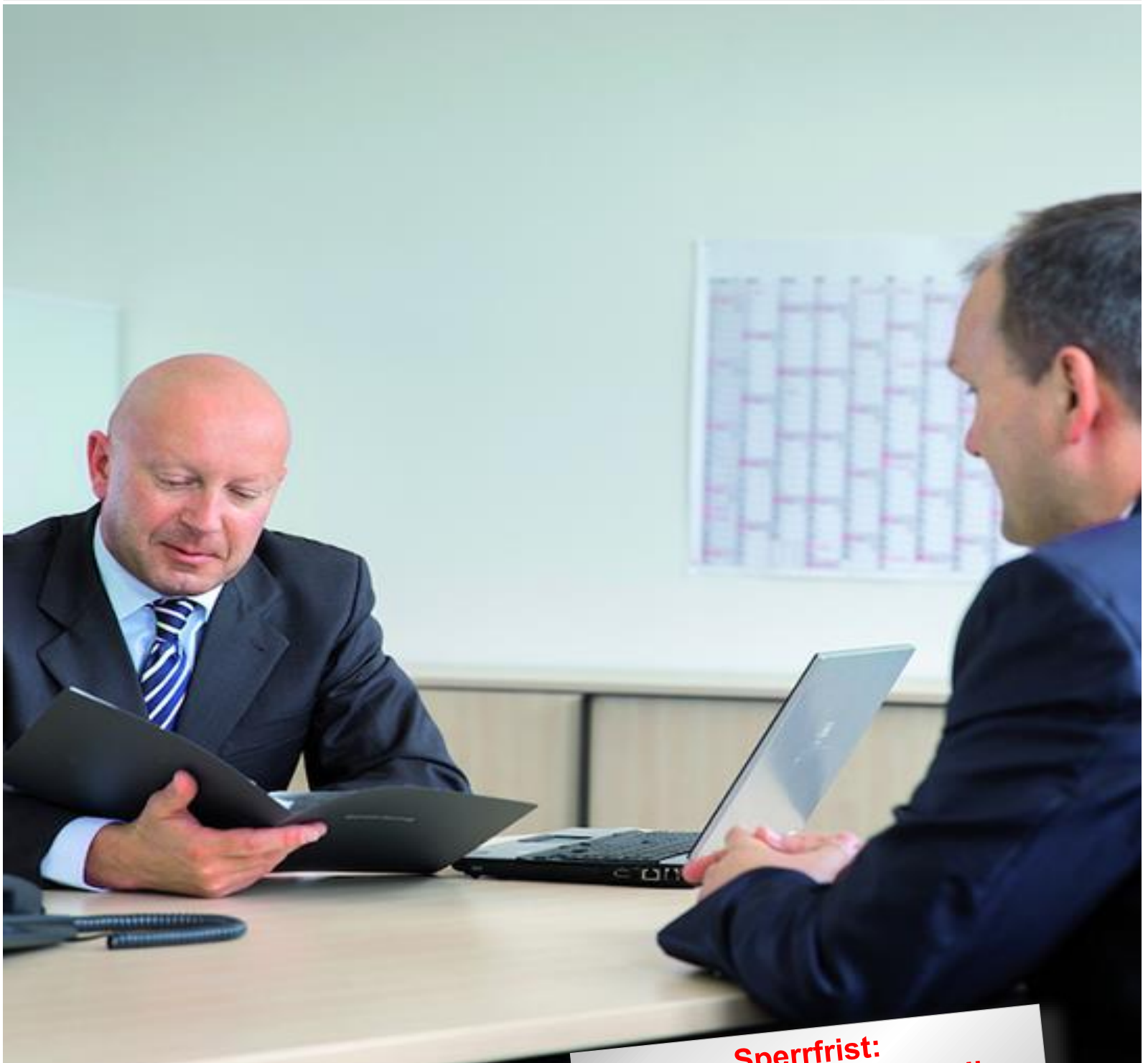


Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
August 2024



**Sperrfrist:
30. August 2024, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875
Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II
Region: Jobcenter Salzlandkreis
Berichtsmonat: August 2024
Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum
Hinweise: **Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand August 2024

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
August 2024

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
.	2007 Januar
.	Februar
.	März
.	April
.	Mai
.	Juni
.	Juli
.	August
.	September
.	Oktober
.	November
.	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)
August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale	Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %				
		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat		
		1	2	3	4	5	6		
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	11.838	11.777	12.338	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	4.296	4.227	4.546	.	.	.	
	Arbeitslose	3	7.542	7.550	7.792	8,3	8,3	8,6	
	Geschlecht Männer	4	4.200	4.112	4.275	8,6	8,5	8,9	
	Frauen	5	3.342	3.438	3.517	7,9	8,1	8,3	
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	805	724	849	10,4	9,3	11,4
		15 bis unter 20 Jahre	7	266	192	334	11,3	8,2	14,8
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.890	2.915	2.808	7,5	7,6	7,3
		55 Jahre und älter ²⁾	9	2.066	2.066	1.881	7,9	7,9	7,4
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.463	6.435	6.640	7,4	7,4	7,6
		Ausländer	11	1.079	1.115	1.152	24,7	25,5	32,3
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	3.622	3.647	3.615	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.141	1.107	1.161	.	.	.	
	Arbeitslose	14	2.481	2.540	2.454	2,7	2,8	2,7	
	Geschlecht Männer	15	1.374	1.345	1.347	2,8	2,8	2,8	
	Frauen	16	1.107	1.195	1.107	2,6	2,8	2,6	
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	271	277	264	3,5	3,6	3,5
		15 bis unter 20 Jahre	18	52	47	57	2,2	2,0	2,5
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.251	1.283	1.220	3,2	3,3	3,1
		55 Jahre und älter ²⁾	20	1.011	1.030	960	3,8	3,9	3,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.332	2.390	2.331	2,7	2,8	2,7
		Ausländer	22	149	150	123	3,4	3,4	3,5
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	8.216	8.130	8.723	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	3.155	3.120	3.385	.	.	.	
	Arbeitslose	25	5.061	5.010	5.338	5,5	5,5	5,9	
	Geschlecht Männer	26	2.826	2.767	2.928	5,8	5,7	6,1	
	Frauen	27	2.235	2.243	2.410	5,3	5,3	5,7	
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	534	447	585	6,9	5,8	7,8
		15 bis unter 20 Jahre	29	214	145	277	9,1	6,2	12,3
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.639	1.632	1.588	4,3	4,3	4,2
		55 Jahre und älter ²⁾	31	1.055	1.036	921	4,1	4,0	3,7
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.131	4.045	4.309	4,8	4,7	5,0
		Ausländer	33	930	965	1.029	21,3	22,1	28,9

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
						Vormonat		Vorjahresmonat	
						abs.	in %	abs.	in %
						1	2	3	4
Insgesamt		1	5.061	5.010	5.338	51	1,0	-277	-5,2
Geschlecht	Männer	2	2.826	2.767	2.928	59	2,1	-102	-3,5
	Frauen	3	2.235	2.243	2.410	-8	-0,4	-175	-7,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	534	447	585	87	19,5	-51	-8,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	214	145	277	69	47,6	-63	-22,7
	25 bis unter 35 Jahre	6	785	807	951	-22	-2,7	-166	-17,5
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.103	2.124	2.214	-21	-1,0	-111	-5,0
	50 Jahre und älter	8	1.639	1.632	1.588	7	0,4	51	3,2
	55 Jahre und älter	9	1.055	1.036	921	19	1,8	134	14,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.131	4.045	4.309	86	2,1	-178	-4,1
	Ausländer	11	930	965	1.029	-35	-3,6	-99	-9,6
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.657	2.579	2.622	78	3,0	35	1,3
	unter 6 Monate	13	1.846	1.747	1.772	99	5,7	74	4,2
	6 bis unter 12 Monate	14	811	832	850	-21	-2,5	-39	-4,6
	Langzeitarbeitslos	15	2.404	2.431	2.716	-27	-1,1	-312	-11,5
	1 bis unter 2 Jahre	16	848	865	1.234	-17	-2,0	-386	-31,3
	2 Jahre und länger	17	1.556	1.566	1.482	-10	-0,6	74	5,0
	3 Jahre und länger	18	1.004	999	966	5	0,5	38	3,9
5 Jahre und länger	19	446	444	383	2	0,5	63	16,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	196	197	206	-1	-0,5	-10	-4,9
Alleinerziehende ¹⁾		21	673	682	788	-9	-1,3	-115	-14,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	2.022	2.037	2.098	-15	-0,7	-76	-3,6
	Fachkraft	23	1.163	1.170	1.183	-7	-0,6	-20	-1,7
	Spezialist	24	98	98	92	-	-	6	6,5
	Experte	25	63	61	51	2	3,3	12	23,5
	Ohne Angabe ²⁾	26	1.715	1.644	1.914	71	4,3	-199	-10,4
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	1.676	1.628	1.801	48	2,9	-125	-6,9
	Hauptschulabschluss	28	1.433	1.433	1.534	-	-	-101	-6,6
	Mittlere Reife	29	1.623	1.619	1.702	4	0,2	-79	-4,6
	Fachhochschulreife	30	110	99	100	11	11,1	10	10,0
	Abitur / Hochschulreife	31	186	187	177	-1	-0,5	9	5,1
	Ohne Angabe ²⁾	32	33	44	24	-11	-25,0	9	37,5
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	2.588	2.533	2.716	55	2,2	-128	-4,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.444	2.438	2.591	6	0,2	-147	-5,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.284	2.274	2.434	10	0,4	-150	-6,2
	Akademische Ausbildung	36	160	164	157	-4	-2,4	3	1,9
Ohne Angabe ²⁾	37	29	39	31	-10	-25,6	-2	-6,5	

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Frauen)	1	2.235	2.243	2.410	-8	-0,4	-175	-7,3	
Alter	15 bis unter 25 Jahre	2	247	213	269	34	16,0	-22	-8,2
	15 bis unter 20 Jahre	3	104	81	132	23	28,4	-28	-21,2
	25 bis unter 35 Jahre	4	332	330	423	2	0,6	-91	-21,5
	35 bis unter 50 Jahre	5	894	925	984	-31	-3,4	-90	-9,1
	50 Jahre und älter	6	762	775	734	-13	-1,7	28	3,8
	55 Jahre und älter	7	507	504	441	3	0,6	66	15,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	8	1.716	1.697	1.815	19	1,1	-99	-5,5
	Ausländer	9	519	546	595	-27	-4,9	-76	-12,8
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.194	1.198	1.230	-4	-0,3	-36	-2,9
	unter 6 Monate	11	847	822	870	25	3,0	-23	-2,6
	6 bis unter 12 Monate	12	347	376	360	-29	-7,7	-13	-3,6
	Langzeitarbeitslos	13	1.041	1.045	1.180	-4	-0,4	-139	-11,8
	1 bis unter 2 Jahre	14	385	392	573	-7	-1,8	-188	-32,8
	2 Jahre und länger	15	656	653	607	3	0,5	49	8,1
	3 Jahre und länger	16	413	417	388	-4	-1,0	25	6,4
	5 Jahre und länger	17	180	182	158	-2	-1,1	22	13,9
Schwerbehinderte Menschen		18	66	69	76	-3	-4,3	-10	-13,2
Alleinerziehende ¹⁾		19	592	603	698	-11	-1,8	-106	-15,2
Anforderungsniveau ¹⁾	Helfer	20	902	925	929	-23	-2,5	-27	-2,9
	Fachkraft	21	402	409	427	-7	-1,7	-25	-5,9
(Zielberuf)	Spezialist	22	42	46	45	-4	-8,7	-3	-6,7
	Experte	23	30	28	30	2	7,1	-	-
	Ohne Angabe ²⁾	24	859	835	979	24	2,9	-120	-12,3
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	25	724	712	821	12	1,7	-97	-11,8
	Hauptschulabschluss	26	560	575	595	-15	-2,6	-35	-5,9
	Mittlere Reife	27	773	768	822	5	0,7	-49	-6,0
	Fachhochschulreife	28	51	54	52	-3	-5,6	-1	-1,9
	Abitur / Hochschulreife	29	117	115	112	2	1,7	5	4,5
	Ohne Angabe ²⁾	30	10	19	8	-9	-47,4	2	25,0
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	31	1.122	1.122	1.217	-	-	-95	-7,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.105	1.105	1.179	-	-	-74	-6,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	994	989	1.073	5	0,5	-79	-7,4
	Akademische Ausbildung	34	111	116	106	-5	-4,3	5	4,7
	Ohne Angabe ²⁾	35	8	16	14	-8	-50,0	-6	-42,9

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	534	447	585	87	19,5	-51	-8,7
Geschlecht	Männer	2	287	234	316	53	22,6	-29	-9,2
	Frauen	3	247	213	269	34	16,0	-22	-8,2
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	214	145	277	69	47,6	-63	-22,7
	20 bis unter 25 Jahre	5	320	302	308	18	6,0	12	3,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	370	317	424	53	16,7	-54	-12,7
	Ausländer	7	164	130	161	34	26,2	3	1,9
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	444	361	489	83	23,0	-45	-9,2
	unter 6 Monate	9	366	280	395	86	30,7	-29	-7,3
	6 bis unter 12 Monate	10	78	81	94	-3	-3,7	-16	-17,0
	Langzeitarbeitslos	11	90	86	96	4	4,7	-6	-6,3
	1 bis unter 2 Jahre	12	68	67	80	1	1,5	-12	-15,0
	2 Jahre und länger	13	22	19	16	3	15,8	6	37,5
	3 Jahre und länger	14	*	*	5	*	*	*	*
5 Jahre und länger	15	-	*	-	*	*	-	x	
Schwerbehinderte Menschen		16	17	12	15	5	41,7	2	13,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	38	32	36	6	18,8	2	5,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	130	121	129	9	7,4	1	0,8
	Fachkraft	19	33	32	*	1	3,1	*	*
	Spezialist	20	5	5	-	-	-	5	x
	Experte	21	-	-	*	-	x	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	366	289	420	77	26,6	-54	-12,9
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	279	210	313	69	32,9	-34	-10,9
	Hauptschulabschluss	24	125	118	149	7	5,9	-24	-16,1
	Mittlere Reife	25	104	101	99	3	3,0	5	5,1
	Fachhochschulreife	26	8	4	9	4	100,0	-1	-11,1
	Abitur / Hochschulreife	27	13	8	11	5	62,5	2	18,2
	Ohne Angabe ²⁾	28	5	6	4	-1	-16,7	1	25,0
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	486	404	535	82	20,3	-49	-9,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	44	37	46	7	18,9	-2	-4,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	39	*	*	*	*	*	*
	Akademische Ausbildung	32	5	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	33	4	6	4	-2	-33,3	-	-

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Ältere)		1	1.055	1.036	921	19	1,8	134	14,5
Geschlecht	Männer	2	548	532	480	16	3,0	68	14,2
	Frauen	3	507	504	441	3	0,6	66	15,0
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	766	771	779	-5	-0,6	-13	-1,7
	60 Jahre und älter	5	289	265	142	24	9,1	147	103,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	948	929	807	19	2,0	141	17,5
	Ausländer	7	107	107	114	-	-	-7	-6,1
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	441	431	340	10	2,3	101	29,7
	unter 6 Monate	9	285	258	218	27	10,5	67	30,7
	6 bis unter 12 Monate	10	156	173	122	-17	-9,8	34	27,9
	Langzeitarbeitslos	11	614	605	581	9	1,5	33	5,7
	1 bis unter 2 Jahre	12	163	161	196	2	1,2	-33	-16,8
	2 Jahre und länger	13	451	444	385	7	1,6	66	17,1
	3 Jahre und länger	14	316	312	263	4	1,3	53	20,2
5 Jahre und länger	15	158	159	128	-1	-0,6	30	23,4	
Schwerbehinderte Menschen		16	57	60	56	-3	-5,0	1	1,8
Alleinerziehende ¹⁾		17	25	23	23	2	8,7	2	8,7
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	454	455	392	-1	-0,2	62	15,8
	Fachkraft	19	323	306	274	17	5,6	49	17,9
	Spezialist	20	16	14	13	2	14,3	3	23,1
	Experte	21	20	20	14	-	-	6	42,9
	Ohne Angabe ²⁾	22	242	241	228	1	0,4	14	6,1
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	242	235	218	7	3,0	24	11,0
	Hauptschulabschluss	24	253	245	207	8	3,3	46	22,2
	Mittlere Reife	25	500	502	451	-2	-0,4	49	10,9
	Fachhochschulreife	26	25	21	17	4	19,0	8	47,1
	Abitur / Hochschulreife	27	25	23	21	2	8,7	4	19,0
	Ohne Angabe ²⁾	28	10	10	7	-	-	3	42,9
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	272	263	241	9	3,4	31	12,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	773	764	667	9	1,2	106	15,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	740	735	639	5	0,7	101	15,8
	Akademische Ausbildung	32	33	29	28	4	13,8	5	17,9
	Ohne Angabe ²⁾	33	10	9	13	1	11,1	-3	-23,1

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)	1	930	965	1.029	-35	-3,6	-99	-9,6	
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}	2	835	868	x	-33	-3,8	x	x	
Staatsangehörigkeit ²⁾	3	375	384	370	-9	-2,3	5	1,4	
Asylherkunftsländer (8 HKL)	4	65	65	71	-	-	-6	-8,5	
Afghanistan	5	5	5	5	-	-	-	-	
Eritrea	6	10	11	11	-1	-9,1	-1	-9,1	
Irak	7	7	7	10	-	-	-3	-30,0	
Iran	8	3	4	4	-1	-25,0	-1	-25,0	
Nigeria	9	3	3	3	-	-	-	-	
Pakistan	10	-	3	6	-3	-100,0	-6	-100,0	
Somalia	11	282	286	260	-4	-1,4	22	8,5	
Syrien	12	411	419	434	-8	-1,9	-23	-5,3	
Geschlecht	Männer	13	519	546	595	-27	-4,9	-76	-12,8
	Frauen	14	164	130	161	34	26,2	3	1,9
Alter	15 bis unter 25 Jahre	15	80	52	94	28	53,8	-14	-14,9
	15 bis unter 20 Jahre	16	200	222	245	-22	-9,9	-45	-18,4
	25 bis unter 35 Jahre	17	386	430	419	-44	-10,2	-33	-7,9
	35 bis unter 50 Jahre	18	180	183	204	-3	-1,6	-24	-11,8
	50 Jahre und älter	19	107	107	114	-	-	-7	-6,1
	55 Jahre und älter	20	670	684	696	-14	-2,0	-26	-3,7
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	21	458	475	497	-17	-3,6	-39	-7,8
	unter 6 Monate	22	212	209	199	3	1,4	13	6,5
	6 bis unter 12 Monate	23	260	281	333	-21	-7,5	-73	-21,9
	Langzeitarbeitslos	24	139	154	247	-15	-9,7	-108	-43,7
	1 bis unter 2 Jahre	25	121	127	86	-6	-4,7	35	40,7
	2 Jahre und länger	26	49	51	62	-2	-3,9	-13	-21,0
	3 Jahre und länger	27	22	23	17	-1	-4,3	5	29,4
	5 Jahre und länger	28	11	12	17	-1	-8,3	-6	-35,3
Schwerbehinderte Menschen		29	144	174	189	-30	-17,2	-45	-23,8
Anforderungsniveau ²⁾ (Zielberuf)	Helfer	30	228	239	215	-11	-4,6	13	6,0
	Fachkraft	31	120	138	134	-18	-13,0	-14	-10,4
	Spezialist	32	17	23	25	-6	-26,1	-8	-32,0
	Experte	33	32	30	23	2	6,7	9	39,1
	Ohne Angabe ³⁾	34	533	535	632	-2	-0,4	-99	-15,7
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	35	586	604	654	-18	-3,0	-68	-10,4
	Hauptschulabschluss	36	69	74	84	-5	-6,8	-15	-17,9
	Mittlere Reife	37	107	110	121	-3	-2,7	-14	-11,6
	Fachhochschulreife	38	39	36	34	3	8,3	5	14,7
	Abitur / Hochschulreife	39	125	131	128	-6	-4,6	-3	-2,3
	Ohne Angabe ³⁾	40	4	10	8	-6	-60,0	-4	-50,0
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	681	704	750	-23	-3,3	-69	-9,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	245	253	265	-8	-3,2	-20	-7,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	119	123	143	-4	-3,3	-24	-16,8
	Akademische Ausbildung	44	126	130	122	-4	-3,1	4	3,3
	Ohne Angabe ³⁾	45	4	8	14	-4	-50,0	-10	-71,4

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	673	682	788	-9	-1,3	-115	-14,6
Geschlecht	Männer	2	81	79	90	2	2,5	-9	-10,0
	Frauen	3	592	603	698	-11	-1,8	-106	-15,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	38	32	36	6	18,8	2	5,6
	15 bis unter 20 Jahre	5	6	*	4	*	*	2	50,0
	25 bis unter 35 Jahre	6	138	124	195	14	11,3	-57	-29,2
	35 bis unter 50 Jahre	7	437	465	488	-28	-6,0	-51	-10,5
	50 Jahre und älter	8	60	61	69	-1	-1,6	-9	-13,0
	55 Jahre und älter	9	25	23	23	2	8,7	2	8,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	529	508	599	21	4,1	-70	-11,7
	Ausländer	11	144	174	189	-30	-17,2	-45	-23,8
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	355	359	415	-4	-1,1	-60	-14,5
	unter 6 Monate	13	263	255	293	8	3,1	-30	-10,2
	6 bis unter 12 Monate	14	92	104	122	-12	-11,5	-30	-24,6
	Langzeitarbeitslos	15	318	323	373	-5	-1,5	-55	-14,7
	1 bis unter 2 Jahre	16	135	144	203	-9	-6,3	-68	-33,5
	2 Jahre und länger	17	183	179	170	4	2,2	13	7,6
	3 Jahre und länger	18	106	102	96	4	3,9	10	10,4
	5 Jahre und länger	19	39	36	35	3	8,3	4	11,4
Schwerbehinderte Menschen		20	13	16	16	-3	-18,8	-3	-18,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	278	275	326	3	1,1	-48	-14,7
	Fachkraft	22	148	142	150	6	4,2	-2	-1,3
	Spezialist	23	23	24	18	-1	-4,2	5	27,8
	Experte	24	10	10	12	-	-	-2	-16,7
	Ohne Angabe ²⁾	25	214	231	282	-17	-7,4	-68	-24,1
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	191	206	239	-15	-7,3	-48	-20,1
	Hauptschulabschluss	27	202	199	233	3	1,5	-31	-13,3
	Mittlere Reife	28	220	212	260	8	3,8	-40	-15,4
	Fachhochschulreife	29	17	19	14	-2	-10,5	3	21,4
	Abitur / Hochschulreife	30	42	43	41	-1	-2,3	1	2,4
	Ohne Angabe ²⁾	31	*	3	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	361	380	409	-19	-5,0	-48	-11,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	312	300	379	12	4,0	-67	-17,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	271	256	339	15	5,9	-68	-20,1
	Akademische Ausbildung	35	41	44	40	-3	-6,8	1	2,5
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	*	-	*	*	-	x

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010) ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					abs.	in %	abs.	in %
					1	2	3	4
Insgesamt	1	5.061	5.010	5.338	51	1,0	-277	-5,2
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	54	51	56	3	5,9	-2	-3,6
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	124	121	108	3	2,5	16	14,8
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	7	8	10	-1	-12,5	-3	-30,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	43	48	38	-5	-10,4	5	13,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	30	29	35	1	3,4	-5	-14,3
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	108	108	136	-	-	-28	-20,6
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	74	71	73	3	4,2	1	1,4
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	35	38	35	-3	-7,9	-	-
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	7	9	7	-2	-22,2	-	-
28 Textil- und Lederberufe	11	13	13	9	-	-	4	44,4
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	165	170	174	-5	-2,9	-9	-5,2
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	4	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	116	115	123	1	0,9	-7	-5,7
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	181	180	181	1	0,6	-	-
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	238	243	208	-5	-2,1	30	14,4
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	26	23	24	3	13,0	2	8,3
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	-	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	18	19	14	-1	-5,3	4	28,6
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	536	558	607	-22	-3,9	-71	-11,7
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	139	137	120	2	1,5	19	15,8
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	44	42	32	2	4,8	12	37,5
54 Reinigungsberufe	23	407	419	441	-12	-2,9	-34	-7,7
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	11	14	12	-3	-21,4	-1	-8,3
62 Verkaufsberufe	25	321	307	329	14	4,6	-8	-2,4
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	184	183	173	1	0,5	11	6,4
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	98	98	109	-	-	-11	-10,1
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	14	14	16	-	-	-2	-12,5
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	7	8	11	-1	-12,5	-4	-36,4
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	37	35	29	2	5,7	8	27,6
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	110	107	104	3	2,8	6	5,8
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	122	125	135	-3	-2,4	-13	-9,6
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	20	18	19	2	11,1	1	5,3
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	4	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	35	40	42	37	-2	-4,8	3	8,1
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	3	3	*	-	-	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	6	5	10	1	20,0	-4	-40,0
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	*	-	x	*	*
Ohne Angabe ²⁾	39	1.715	1.644	1.914	71	4,3	-199	-10,4

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
		1	2	3	4		5	6	7
Insgesamt	1	1.004	-78	-7,2	-72	-6,7	7.338	69	0,9
Zugang ¹⁾	2	104	-44	-29,7	-24	-18,8	863	-13	-1,5
aus	3	66	-7	-9,6	3	4,8	510	35	7,4
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	54	-7	-11,5	-1	-1,8	436	32	7,9
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	30	-43	-58,9	-28	-48,3	307	-36	-10,5
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	8	*	*	1	14,3	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	9	7	7	x	3	75,0	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	379	-23	-5,7	-127	-25,1	2.372	66	2,9
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	150	91	154,2	-14	-8,5	254	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	6	-2	-25,0	-4	-40,0	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	223	-112	-33,4	-109	-32,8	2.076	60	3,0
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	378	-36	-8,7	74	24,3	3.049	349	12,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	255	-37	-12,7	24	10,4	2.192	53	2,5
Arbeitsunfähigkeit	16	83	-5	-5,7	47	130,6	553	281	103,3
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	40	6	17,6	3	8,1	304	15	5,2
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	143	25	21,2	5	3,6	1.054	-333	-24,0
Sonstiges / Keine Angabe	19	557	-13	-2,3	-12	-2,1	3.963	129	3,4
Personenmerkmale	20	447	-65	-12,7	-60	-11,8	3.375	-60	-1,7
Männer	21	298	80	36,7	-38	-11,3	1.351	3	0,2
Frauen	22	187	100	114,9	-31	-14,2	519	7	1,4
15 bis unter 25 Jahre	23	199	-27	-11,9	-44	-18,1	1.704	-189	-10,0
15 bis unter 20 Jahre	24	299	-87	-22,5	13	4,5	2.533	189	8,1
25 bis unter 35 Jahre	25	208	-44	-17,5	-3	-1,4	1.748	64	3,8
35 bis unter 50 Jahre	26	131	-20	-13,2	6	4,8	1.067	42	4,1
50 Jahre und älter	27	775	-47	-5,7	-43	-5,3	5.608	-91	-1,6
55 Jahre und älter	28	229	-31	-11,9	-29	-11,2	1.730	160	10,2
Deutsche	29	32	-8	-20,0	-6	-15,8	282	18	6,8
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)

August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	961	102	11,9	-40	-4,0	7.498	133	1,8
Abgang ¹⁾ in	2	135	-19	-12,3	-79	-36,9	1.350	62	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	103	17	19,8	9	9,6	705	60	9,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	24	-33	-57,9	-91	-79,1	580	5	0,9
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	8	-3	-27,3	3	60,0	65	-3	-4,4
Selbständigkeit	6	4	1	33,3	*	*	35	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	4	-4	-50,0	1	33,3	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahme	8	383	110	40,3	99	34,9	2.510	235	10,3
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	60	56	.X	43	.X	110	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	10	10	x	-4	-28,6	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	313	44	16,4	60	23,7	2.385	170	7,7
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	352	12	3,5	-55	-13,5	2.942	110	3,9
Arbeitsunfähigkeit	13	263	25	10,5	24	10,0	2.126	205	10,7
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	80	-11	-12,1	-85	-51,5	752	-37	-4,7
Sonderregelungen et al.	15	9	-2	-18,2	6	200,0	64	-57	-47,1
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	-	-	x	-	x	-	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	17	91	-1	-1,1	-5	-5,2	696	-274	-28,2
Personenmerkmale	18	503	21	4,4	-47	-8,5	4.073	89	2,2
Männer	19	458	81	21,5	7	1,6	3.425	44	1,3
Frauen	20	213	81	61,4	36	20,3	1.143	44	4,0
15 bis unter 25 Jahre	21	109	73	202,8	45	70,3	361	61	20,3
15 bis unter 20 Jahre	22	215	30	16,2	7	3,4	1.737	-94	-5,1
25 bis unter 35 Jahre	23	322	-4	-1,2	-39	-10,8	2.636	202	8,3
35 bis unter 50 Jahre	24	211	-5	-2,3	-44	-17,3	1.982	-19	-0,9
50 Jahre und älter	25	120	-15	-11,1	-20	-14,3	1.214	-23	-1,9
55 Jahre und älter	26	697	22	3,3	-107	-13,3	5.801	-226	-3,7
Deutsche	27	264	80	43,5	67	34,0	1.697	359	26,8
Ausländer	28	195	-9	-4,4	-74	-27,5	1.670	62	3,9
Langzeitarbeitslose	29	33	-4	-10,8	1	3,1	313	34	12,2
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)
August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	5.182	2.880	2.301	406	968	4.271	911	2.622	195
2024	JD
2024	Januar	5.215	2.879	2.336	366	1.106	4.277	938	2.629	203
	Februar	5.140	2.847	2.293	364	1.082	4.227	913	2.629	201
	März	5.114	2.838	2.276	355	1.094	4.195	919	2.605	197
	April	4.881	2.703	2.178	347	1.008	3.940	941	2.491	197
	Mai	4.739	2.624	2.115	349	1.013	3.869	870	2.390	207
	Juni	4.775	2.675	2.100	363	1.002	3.883	892	2.426	191
	Juli	5.010	2.767	2.243	447	1.036	4.045	965	2.431	197
	August	5.061	2.826	2.235	534	1.055	4.131	930	2.404	196
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)
August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit		Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt						2. Arbeitsmarkt
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075
2023	JS	10.703	1.517	713	731	3.371	3.910	1.905	1.952	1.582
2024	JS	7.338	863	510	307	2.372	3.049	1.054	1.351	1.067
2024	Januar	891	101	57	40	252	400	138	137	150
	Februar	786	86	67	14	223	339	138	131	97
	März	817	83	60	14	248	351	135	137	115
	April	945	113	66	43	289	410	133	136	157
	Mai	937	121	66	51	282	417	117	146	155
	Juni	876	107	55	42	297	340	132	148	111
	Juli	1.082	148	73	73	402	414	118	218	151
	August	1.004	104	66	30	379	378	143	298	131
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2024)
August 2024

Sperrfrist: 30. August 2024, 10:00 Uhr

		davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen	
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261
2023	JS	11.103	1.714	958	652	3.635	4.413	1.341	1.928	1.694
2024	JS	7.498	1.350	705	580	2.510	2.942	696	1.143	1.214
2024	Januar	778	131	86	39	216	340	91	122	137
	Februar	896	90	67	19	315	402	89	135	134
	März	857	97	74	11	327	366	67	139	117
	April	1.210	442	96	336	276	401	91	136	264
	Mai	1.081	183	121	56	423	379	96	139	165
	Juni	856	118	72	38	297	362	79	127	142
	Juli	859	154	86	57	273	340	92	132	135
	August	961	135	103	24	383	352	91	213	120
	September
	Oktober
	November
	Dezember

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet
Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen: - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG</p> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe: Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Niederlassungserlaubnis	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
Osteuropa	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen im Kontext von Fluchtmigration	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

- X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.
- .X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll
- Nichts vorhanden
- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.